

Besuchs- und Rückkehrregeln ab dem 25.05.2021

Besuch ohne Einschränkung für Besucher mit Immunität oder gültigen COVID-19 Test

Sie können jederzeit, ohne Termin ihren Angehörigen besuchen wenn:

- Sie 2-mal immunisiert wurden und der Vollschutz (nach 14 Tagen) vorhanden ist, **oder**
- Sie an COVID-19 erkrankt waren und eine Bescheinigung Ihres Arztes haben **oder**
- Sie einen gültigen Negativtest (Schnelltest nicht älter als 24 h oder PCR nicht älter als 48 h) vorweisen können.

Hierzu zeigen Sie bitte, Ihren **Impfausweis** oder eine **Bescheinigung vom positiven PCR-Test** oder die **Bescheinigung vom Arzt** vor.

Besuch mit Einschränkung für Besucher ohne Immunität und ohne gültigen Corona- Test:

- Ein Schnelltest wird vor Ort vor dem Besuch durchgeführt.
- Besuche finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Bitte rufen Sie die Mitarbeiterin im sozialen Dienst an. **Tel. Nr. 03425-819159**
- Am Wochenende sprechen Sie die Möglichkeit des Besuches mit der diensthabenden Pflegefachkraft des Wohnbereiches ab.
- Ein Spaziergang mit Ihren Angehörigen an der frischen Luft ist jederzeit möglich. Dazu klingeln Sie an unsere Eingangstür.
- Bei Sterbebegleitung/ Verschlechterung des Zustandes, ist jederzeit ein gemeinsam abgestimmter Besuch möglich.
- Besucheranzahl: 2 Personen aus einem Haushalt zu 1 Bewohner/in, Kinder unter 6 Jahren sollen den Bewohner nur im Freien besuchen.
- Besuchszeit: Beginn 9:30 - 15:45 Uhr Einlassende bei notwendiger gleichzeitiger Testung, sonst Besuchsende 19:00.
- Aufenthaltsdauer des Besuches ist höchstens 1 Stunde

Rückkehr von Besuchsaufenthalten für nicht immune Bewohner/innen:

- **Mehrtägig** Besuche: Schnell-Testung am Tag der Rückkehr und bis zum negativen Wiederholungstest für 10 Tage in die Zimmerversorgung. (Rückkehrtag ist 1. Tag der 10 Tage).
- **Eintägiger** Aufenthalt: Schnell- Testung am übernächsten Tag und bis zum negativen Wiederholungstest für 10 Tage in die Zimmerversorgung. (Rückkehrtag ist 1. Tag der 10 Tage).
Definition Zimmerversorgung: (Kontaktreduzierung) ist keine Quarantäne. Nur Speisen im Zimmer, Keine Teilnahme an Gruppenangeboten, aber Spaziergänge möglichst ohne Kontakt nicht Immuner im Freien.

Rückkehr von Besuchsaufenthalten für geimpfte bzw. genesene Bewohner/innen:

- Keine Einschränkung

Für alle Besucher gilt weiterhin:

- Kein Zutritt mit Erkältungssymptomen
- **Tragen eines Mund und Nasenschutz in der ganzen Einrichtung, aber bei Kontakt mit nicht immunen Besucher Bewohner und Mitarbeiter unter 1,5 m eine FFP 2 Maske**
- Hygienerichtlinien.- Siehe Eingangsbereich

Beate Siegemund/ Heimleiterin